

Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Physik SI.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im **Zusammenhang mit dem Unterricht zu erwerbenden prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen** (vgl. KLP Physik SI). Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Leistungsrückmeldungen geben den Schülerinnen und Schülern Transparenz bezüglich des erreichten Fortschritts der Kompetenzentwicklung. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt. Zu Beginn jedes Halbjahres sind die Schülerinnen und Schüler neben den Unterrichtsinhalten, die im Curriculum des Fachs Physik angegeben sind, über die Kriterien der Leistungsbewertung zu informieren. Die Quartalsnoten sind zu den im Jahresterminkalender der Schule angegebenen Zeiträumen mitzuteilen.

Die Leistungsbewertung wird gemäß dem Alter und des Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Im Einklang mit dem im Kernlehrplan Physik SI vorgegebenen Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Erprobungsstufe wird die qualitative Beschreibung, die Beobachtung und die Bildung einfacher Hypothesen verstärkt in den Fokus genommen. Bis zum Ende der Mittelstufe werden auch komplexere Fähigkeiten wie das Herstellen von Zusammenhängen, Bewertung von Daten und Versuchsergebnissen sowie die Darstellung quantitativer Zusammenhänge in die Bewertung mit einbezogen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die **Qualität und Kontinuität der Beiträge**, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Zu Unterrichtsbeiträgen zählen

- mündliche Beiträge. Indikatoren für die Bewertung der Unterrichtsbeiträge sind
 - präzises Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - korrektes Anwenden von Formeln
 - Einbringen kreativer Ideen
 - konstruktives Umgehen mit Fehlern
 - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte durch Modelle
 - Schlussfolgerungen aus einem Experiment ziehen
 - Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (Konzepte, Einheiten, Formeln)
 - angemessenes Verwenden physikalischer Fachsprache
 - zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexikon, Schulbuch)
 - zielführende Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Referate, Vorträge
 - geeignete Fachsprache
 - inhaltliche Richtigkeit
 - inhaltlicher Ertrag
 - angemessene Strukturierung
- Experimente. Indikatoren sind
 - verantwortungsvoller Umgang mit Experimentiergeräten
 - eigenständige Planung
 - selbstständiger Aufbau
 - sorgfältige Durchführung
 - strukturierte Protokollierung und Auswertung
- Heftführung
- ggf. kurze schriftliche Überprüfung

Die Hausaufgaben sind in das Gesamtkonzept des gebundenen Ganztages am Gymnasium Borghorst integriert. Im Fach Physik umfassen Hausaufgaben die Vorbereitung auf kurze schriftliche Überprüfungen (Tests), die Arbeit an Projekten und die Erstellung von Referaten und Vorträgen.

Im Fach bestimmt sich die individuelle Schülerleistung aus den erbrachten Unterrichtsbeiträgen (Sonstige Mitarbeit), im Fach NaWi (Naturwissenschaften) im Wahlpflichtbereich der Klassen 9 und 10 zusätzlich noch den Klausuren und Facharbeiten. Dort schreiben die Schülerinnen und Schüler pro Schulhalbjahr zwei Klausuren. Dabei wird in jedem Schuljahr jeweils eine Klausur durch die Erstellung einer Facharbeit oder eines Referates ersetzt. Zur Bestimmung der Lernabschnittsnote ist eine arithmetische Bestimmung der Teilleistungen (Sonstige Mitarbeit und Klausuren) nicht zulässig. Bei der Notenbildung sind stets pädagogische Erwägungen heranzuziehen (vgl. § 6 APO SI).

Die Punkteverteilung der Klausuren im Fach NaWi (Naturwissenschaften) ist durch folgende Tabelle gegeben:

Punktzahl in %	von	87	73	59	45	18	0
	Bis	100	86	72	58	44	17
Note		1	2	3	4	5	6

Die Darstellungsleistung und die Orthographie sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Bewertung einer Facharbeit erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte:

- Inhaltliche Leistung
- Formale Leistung
- Darstellungsleistung
- Experimentell-praktische Leistung
- Arbeitsprozess.